



Segelgemeinschaft Wendenschloß e.V.



Mitglied im Deutschen Segler - Verband

SGW e.V. Peter – Gast – Weg 2a 12557 Berlin

Interesse an Ihrem Segelverein

Name: Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnort: Straße:

Telefon priv.: dienstl.:

eMail-Adresse:

Bootstyp: Reg.-Nr.: B -
(wenn vorhanden)

Länge: Breite:

Tiefgang: Bootsgewicht:

Liegeplatz/Winter Halle/Draußen

Liegeplatz/Sommer

Ich möchte mich informieren und umsehen.

Ich möchte Mitglied werden.

Bei Aufnahme ist der Beitrag in unten genannter Höhe anteilig für das laufende Kalenderjahr (siehe auch Beitragsliste) zu zahlen. Für eine Ordentliche Mitgliedschaft ist eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten. Die Umwandlung vom Außerordentlichen zum Ordentlichen Mitglied kann nach 12-18 Monaten erfolgen. Lebensgefährten haben die Möglichkeit der Familienmitgliedschaft.

Weitere Hinweise stehen in Kurzform auf der Antragsrückseite bzw. sind im Vereinsbuch nachzulesen, welches mit der Aufnahme ausgehändigt wird.

Berlin, am

.....

Unterschrift
(Bei Minderjährigen Unterschrift
des Erziehungsberechtigten)

**Beitrag 2018**

Senioren mit	Privatboot		Jugend mit	Privatboot	270,00 €
bis kleines	P - Boot	370,00 €	Jugend ohne	Boot	120,00 €
vermessenes	P - Boot	520,00 €	Jugend mit	SGW-Boot	300,00 €
Ausgleicher	P - Boot	560,00 €			
vermessenes	R - Boot	750,00 €	Jüngsten mit	Privatboot	170,00 €
Ausgleicher	R - Boot	800,00 €	Jüngsten ohne	Boot	60,00 €
alle	Kielboote	800,00 €	Jüngsten mit	SGW-Boot	170,00 €
Motorboote	bis 7 m L.	520,00 €			
Motorboote	über 7 m L.	750,00 €	Familienmitglied		70,00 €
Zweitboot	Jolle privat	150,00 €	Förderndes Mitgl.		150,00 €
Senioren ohne	Boot	220,00 €	Zeitbeitrag	pro Jahr	20 Stunden
Senioren mit	SGW-Boot	440,00 €	Wandlungsgeldbetrag		15,00 €
Zweitboot	SGW-Boot	220,00 €	Aufnahmegebühr		250,00 €

Auszüge aus der Satzung sowie der Beitragsordnung

- Satzung § 5.1 Der SGW kann jede natürliche Person als Mitglied angehören
- Satzung § 5.2 Die Mitgliedschaft ist schriftlich, unter Anerkennung der Vereinssatzung und der Vereinsordnung zu beantragen.
Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Vergabe der ordentlichen Mitgliedschaft nach § 3.2. Der Vorstand entscheidet über die Mitgliedschaft nach §3.3- 3.10.
Eine Ablehnung braucht nicht begründet zu werden.
Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
- Satzung § 5.3 Die Dauer der Außerordentlichen Mitgliedschaft bzw. Probezeit beträgt 12- 18 Monate
- Beitragsordnung : Der Mitgliedsbeitrag der SGW e.V. gliedert sich in:
1. Geldbeiträge / Mitgliedsbeiträge
2. Mitgliederversammlungen
3. Zeitbeitrag
- Beitragsordnung : Außerordentliche Mitglieder, deren Mitgliedschaft nicht in eine Ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt wird, erhalten bei Auflösung ihrer Außerordentlichen Mitgliedschaft ihre eingezahlte Aufnahmegebühr innerhalb des darauffolgenden Geschäftsjahres unverzinst zurück.

Fragen an Andreas Adloff (0152 06881612) oder Inis Adloff (0173 2384018)